

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0077665 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0077665-0100/2 vom 20.10.2016
Firma	Peter Greven GmbH & Co. KG
Standort	Peter-Greven-Straße 20 - 30, 53902 Bad Münstereifel
Anlage	Anlage zur Herstellung von Seifen und Fettsäuren (sauerstoffhaltige KW) Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.09.2016
Gesamtaufwand	62 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt VAWs

### B) Grundlage der Überwachung

§ 100 WHG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Sachverständigenprüfung an einer Anlage (Mangel beseitigt am 04.11.2016) Ständig beaufschlagter Pumpensumpf (Mangel beseitigt am 21.04.2017) Fehlende bzw. unvollständige Anlagenbeschreibungen (Mangel beseitigt am 15.11.2016) Kennzeichnung der Rohrleitungen (Mangel beseitigt am 21.04.2017) Unzureichendes Rückhaltevolumen an einem Abfüllplatz (Mangel beseitigt am 21.04.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.